



Datum: 20.03.2013

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Dez. II	Sachbearb.: Herr König
-----------	-----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Stadtwerke					

TOP: Antrag des WBV Oberkirchen auf Gewährung einer Zuwendung zum Anschluss der Ortschaft Almert an das Wasserversorgungsnetz des WBV

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss gewährt dem WBV Oberkirchen zum Anschluss der Ortschaft Almert an das Versorgungsnetz des WBV Oberkirchen eine pauschale Zuwendung in Höhe von 9.000 €.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
9.000,- €		Nr.	530101	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:
		Text				
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme: 101				
		Zuschüsse an Wasserbeschaffungsverbände				
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag:					Auswirkungen auf Folgejahre:	
					Ergebnisplan:	Finanzplan:
				Abschreibung:		10 Jahre
				Folgekosten:		900,- €/ jährlich

3. Sachverhalt und Begründung:

Die drei landwirtschaftlichen Anwesen der Ortschaft Almert verfügen derzeit über je eine eigenständige Anlage zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser. Eine Überprüfung durch die untere Wasserbehörde/das Gesundheitsamt des Hochsauerlandkreises führte zu dem

Ergebnis, dass alle drei Anlagen die Anforderungen an den Stand der Technik nicht erfüllen und dringend sanierungsbedürftig sind. Eine Sanierung der Anlagen ist aus verschiedenen Gründen äußerst schwierig wenn nicht unmöglich. Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung der Ortschaft Almert besteht dringender Handlungsbedarf.

Zwischenzeitlich geführte Gespräche lassen drei Lösungsmöglichkeiten erkennen, die zu einer Sicherung der Wasserversorgung der Ortschaft Almert führen könnten:

1. Eigenversorgung

Die Eigentümer der drei Anwesen schließen sich zusammen und bauen gemeinsam eine neue Wasserversorgungsanlage auf, beispielsweise durch das Niederbringen eines Tiefbrunnens. Die hiermit verbundenen Unsicherheiten bezüglich der zu erwartenden Wasserqualität und auch Quantität, das Angewiesensein auf nur eine Gewinnungsanlage und die hohen Anforderungen an den Betrieb lassen diese Variante ausscheiden.

2. Anschluss an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Schmallenberg

Nächster Anschlusspunkt an das Leitungsnetz der Stadtwerke wäre die Hochzone in der Ortschaft Grafschaft, vermutlich im Bereich der Schulstraße Grafschaft. Das Leitungsnetz bis zur Ortschaft Almert wäre mit ca. 2,5 km vergleichsweise lang. Eine Besonderheit ergibt sich in der Versorgungssituation der Ortschaft Almert:

Neben den Einwohnern werden dort rd. 150 Großvieheinheiten gehalten. Die Bereitstellung auch dieses Bedarfs, auf die bei Anschluss durch die Stadtwerke ein Anspruch entstehen würde, erfordert ein entsprechend dimensioniertes Leitungsnetz. Aus betrieblichen wie auch wirtschaftlichen Gründen müssten die Stadtwerke auf Anschluss und Benutzungszwang auch für den landwirtschaftlichen Bereich bestehen. Dies wird von den Eigentümern der Grundstücke der Ortschaft Almert eher zurückhaltend gesehen. Die Maßnahme wurde daher nicht weiter verfolgt und auch nicht kalkuliert.

3. Anschluss an das Wasserleitungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes Oberkirchen

Gespräche zwischen dem WBV Oberkirchen und den Eigentümern der Grundstücke Ortschaft Almert führten zu dem Ergebnis, dass der WBV Oberkirchen bereit wäre, die Wohngrundstücke der Ortschaft Almert mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen, nicht jedoch den landwirtschaftlichen Bereich. Der WBV Oberkirchen befürchtet, gerade in Trockenzeiten hierfür nicht ausreichend Trinkwasser bereitstellen zu können.

Vorgesehen ist der Bau einer Druckleitung von Oberkirchen, Riemeske bis zur Kapelle Almert und von dort Verzweigung in die Haushalte. Im Bereich Riemeske soll eine Druckerhöhungsanlage eingerichtet werden.

Die mittels Angebote nachgewiesenen Baukosten belaufen sich auf rund 60.000 €.

Der WBV Oberkirchen ist zum Anschluss und zur Wasserlieferung bereit, aber nur dann, wenn er selbst finanziell schadlos gehalten wird. Für die Investition stellt man sich die Finanzierung so vor, dass die Eigentümer der Grundstücke Almert jeweils ein Viertel tragen und hofft auf ein weiteres Viertel als Zuwendung seitens der Stadt Schmallenberg = 15.000 €.

Neben dem üblichen Wasserpreis von derzeit 0,71 € pro Kubikmeter zuzüglich Grundgebühr in Höhe von 37,50 € haben sich die Eigentümer der Grundstücke Almert verpflichtet, die Stromaufwendungen der Druckerhöhungsanlage zu tragen. Diese werden vorbehaltlich der Bestätigung durch die Herstellerfirma der Pumpen auf 0,20 € pro Kubikmeter veranschlagt.

Für die landwirtschaftlichen Bereiche sollen die bisherigen Wassergewinnungsanlagen weiter genutzt werden. Lediglich der entstehende neue Hühnerstall mit einem Bedarf von rd. 3 Kubikmeter Trinkwasser am Tag soll an das Leitungsnetz angeschlossen werden.

Die Versorgung der Ortschaften mit einwandfreiem Trinkwasser hat auch nach dem Stadtentwicklungskonzept der Stadt Schmallenberg höchste Priorität. Ein Anschluss an das Leitungsnetz der Stadtwerke wäre vergleichsweise teuer und unwirtschaftlich, würde aber mit Blick auf die landwirtschaftliche Situation die größte Versorgungssicherheit bedeuten.

Gleichwohl kann ein Anschluss der Wohngrundstücke an das Versorgungsnetz des WBV Oberkirchen bei Weiternutzung der bisherigen Versorgungsanlagen für den landwirtschaftlichen Bereich als ausreichend angesehen werden.

Der Antrag des WBV Oberkirchen auf Gewährung einer Zuwendung für die beschriebene Maßnahme wurde nach gängiger Praxis mit Bitte um Prüfung und Beschlussvorschlag an den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft aller nichtstädtischen Wasserversorger weitergeleitet.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft aller nichtstädtischen Wasserversorger im Stadtgebiet Schmallenberg e. V. hat sich am 13.03.2013 mit dem Sachverhalt beschäftigt. Der Vorstand empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, „dem Wasserbeschaffungsverband Oberkirchen einen einmaligen Pauschalzuschuss für die zu erbringenden Gesamtleistungen für die Erschließung Almert in Höhe von 9.000 € zu gewähren“.

Bei einem Wasserpreis für die Einwohner der Ortschaft Almert von voraussichtlich 94 Cent, einer Grundgebühr von 37,50 € und einer Investitionshöhe in der Größenordnung von 15.000 € sind die Voraussetzungen zur Gewährung einer Zuwendung insoweit gegeben.